

Geschäftsordnung des Dekanat-Jugend-Konvents im Dekanat Rosenheim (in Leichter Sprache)

1 Vorbemerkungen

1.1 Der Dekanats-Jugend-Konvent Rosenheim

Der Dekanats-Jugend-Konvent Rosenheim ist ein Treffen.

Das Treffen ist für junge Menschen. Sie arbeiten ehrenamtlich in der evangelischen Jugend-Arbeit.

Das bedeutet: Sie arbeiten freiwillig und bekommen kein Geld dafür.

1.2 Das Ziel

Der Dekanats-Jugend-Konvent Rosenheim hat ein Ziel.

Das Ziel ist: Jungen Menschen helfen.

Sie sollen den christlichen Glauben erleben.

Und sie sollen den Glauben weitergeben.

1.3 Der Austausch

Der Dekanats-Jugend-Konvent ist auch ein Forum.

Das bedeutet: Ein Ort zum Reden und Diskutieren.

Hier können junge Menschen über wichtige Themen sprechen.

Zum Beispiel über kirchliche Themen.

Oder über gesellschaftliche Themen.

Oder über politische Themen.

Der Dekanats-Jugend-Konvent ist eine Arbeits-Gemeinschaft.

Das bedeutet: Junge Christen arbeiten zusammen.

Sie entscheiden demokratisch.

Das bedeutet: Alle haben eine Stimme.

Weitere wichtige Aufgaben sind:

1.3.1 Die jungen Menschen tauschen sich aus.

Sie sprechen über ihre Erfahrungen in der Jugend-Arbeit.

1.3.2 Wir helfen den Mitarbeitern in der Jugend-Arbeit.

Wir geben ihnen Tipps und konkrete Hilfe.

1.3.3 Wir arbeiten mit den Mitarbeitern in den Gemeinden zusammen.

Dabei geht es auch um den Mitarbeiter-Kreis,

das Gremium einzelner Gemeinden.

1.3.4 Wir arbeiten mit verschiedenen Gruppen zusammen:

der Dekanats-Jugend-Kammer, den Jugend-Pfarrern und Pfarrerinnen

Und allen anderen Mitarbeitern in der Jugend-Arbeit

1.3.5 Wir planen besondere Veranstaltungen.

Diese Veranstaltungen sind für den Dekanats-Bezirk.

Manchmal machen wir das alleine.

Manchmal machen wir das zusammen mit anderen Gruppen.

1.3.6 Wir wählen ein Projekt aus.

Das Projekt ist eines von den Jugend-Dank-Opfer-Projekten.

Diese Projekte sind von der Evangelischen Jugend in Bayern.

Der Landes-Jugend-Konvent bestimmt diese Projekte.

Oder wir wählen ein eigenes Projekt aus.

2. Wer gehört zum Konvent?

2.1 Die Vollversammlung

Das ist die große Gruppe.

2.1.1 Delegierte

Jede Kirchengemeinde und jeder Verband im Dekanat darf 2 Personen als Delegierte schicken.

Wenn eine Gemeinde keinen Platz füllt,
darf jemand anderes aus der Region nachrücken.

2.1.2 Gäste

Andere interessierte Personen dürfen auch kommen.
Gäste aus dem Dekanat haben Vorrang.

2.1.3 Wer darf keine Delegierter sein?

Personen, die in der Jugendarbeit beruflich arbeiten,
dürfen keine Delegierten sein.

2.2 Der Leitende Kreis (LK)

Der LK ist eine kleinere Gruppe.

Der LK arbeitet zwischen den großen Treffen.

Er bereitet die Vollversammlung vor.

2.2.1 LK Aufbau

Der LK besteht aus:

- 1 Erster Vorsitz,
- 1 Zweiter Vorsitz,
- bis zu 6 weiteren Personen.

Andere Personen dürfen beraten, aber nicht abstimmen.

2.2.2 Der LK ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder da sind.

2.2.3 Der LK trifft sich, wenn mindestens zwei Mitglieder das wollen.

2.2.4 Wenn ein Mitglied nicht zu einem Treffen kommen kann, sagt man beim Vorsitz Bescheid.

2.2.5 Hört der erste Vorsitz auf, übernimmt der zweite Vorsitz die Verantwortung bis zur nächsten LK-Sitzung.

2.3 Die Dekanats-Jugend-Kammer (Kammer)

Der Konvent wählt Menschen auch für die Kammer. (bis zu 6 Personen).

Diese Personen berichten später in der Vollversammlung, was sie getan haben.

2.4 Die Landes-Jugend-Konferenz/Landes-Jugend-Konvent (LJKo)

Der Konvent wählt Menschen auch für die Landes-Jugend-Konferenz (bis zu 2 Personen).

Diese Personen berichten später in der Vollversammlung, was sie getan haben.

2.5 Die Kirchen-Kreis-Konferenz (KiKK)

Der Konvent wählt Menschen auch für die KiKK von München und Oberbayern (bis zu 4 Personen).

Diese Personen berichten später in der Vollversammlung, was sie getan haben.

3. Treffen und Einladungen

3.1 Eine Vollversammlung darf nur entscheiden, wenn die Einladung 4 Wochen vorher verschickt wurde.

3.2 Der Konvent trifft sich mindestens 2-mal im Jahr.

Der Leitende Kreis trifft sich mindestens 3-mal im Jahr.

3.3 1/3 aller stimmberechtigten Personen darf eine Sonder-Sitzung verlangen.

4. Wer darf abstimmen?

4.1 Stimmberechtigt sind:

- bis zu 2 Delegierte pro Gemeinde,
- bis zu 2 Delegierte pro Verband,
- bis zu 2 Mitglieder des Leitenden Kreises,
- bis zu 2 Mitglieder der Kammer
- jeweils 1 Delegierte*r für LJko und KiKK.

Niemand bekommt doppelte Stimmen.

4.2 Aus bayernweiten Gruppen oder anderen Gruppen im Dekanat bekommt niemand ein Stimmrecht.

4.3 Die Delegierten werden in den jeweiligen Gruppen in einer fairen Art und Weise bestimmt.

5. Anträge

5.1 Wer darf Anträge stellen?

Alle Anwesenden.

5.2 Zu spät eingereichte Anträge

werden bei dem nächsten Konvent besprochen.

5.3 Arten von Anträgen:

1. Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung

Sie müssen 2 Wochen vorher schriftlich eingereicht werden.

Dabei braucht der Antrag eine Begründung.

Diese Anträge werden GO-Anträge genannt.

GO-Anträge werden zuvor an die Delegierten gesendet.

Sie können nicht einfach zu einem Initiativ-Antrag umformuliert werden.

Sie können, nachdem man sie besprochen hat,
gemeinsam verbessert werden.

Man stimmt über den veränderten Antrag ab.

2. Andere Anträge

Sie müssen am Tag vor der Vollversammlung bis 15 Uhr
schriftlich eingereicht werden.

3. Initiativ-Anträge

Diese dürfen später gestellt werden.

Auch während der Sitzung.

Mindestens 5 Stimmberechtigte müssen den Antrag unterstützen.

4. Anträge zur Geschäftsordnung

Diese betreffen nur den Ablauf, z. B.:

- „Wir wollen jetzt abstimmen.“
- „Wir wollen die Redeliste schließen.“

Diese Anträge werden sofort behandelt.

Sie dürfen von allen Anwesenden gestellt werden.

Darüber abstimmen dürfen nur die Stimmberechtigten.

Wenn es keine Gegenrede gibt, wird der Antrag direkt angenommen.

Gegenrede kann inhaltlich oder formal sein.

Gibt es eine Gegenrede, wird direkt danach abgestimmt.

Bei einfacher Mehrheit wird der Antrag angenommen.

6. Entscheidungen

6.1 Abstimmungen sind normalerweise offen.

Wenn eine stimmberechtigte Person eine geheime Abstimmung will, ist sie geheim.

6.2 Ein Antrag ist angenommen, wenn über die Hälfte der Stimmberechtigten zustimmt.

6.3 Die Geschäftsordnung selbst kann nur mit 2/3-Mehrheit geändert werden.

7. Wahlen

7.1 Wahl der Delegierten im Dekanat generell

7.1.1 Wer darf gewählt werden?

Alle Teilnehmenden, außer:

- Personen, die beruflich in der Jugendarbeit arbeiten.
- Personen, die nicht im Dekanat ehrenamtlich arbeiten.

7.1.2 Wie wird gewählt?

- geheim
- schriftlich
- absolute Mehrheit (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen)

Es dürfen so viele Namen auf den Stimmzettel stehen,
wie Plätze gewählt werden.

Bei gleichviel Stimmen, gibt es eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit.

Wenn es zu wenig Personen mit genug Stimmen gibt,
wird nochmal über die restlichen Kandidierenden abgestimmt.

Gibt es niemanden mit absoluter Mehrheit,
werden die Kandidierenden mit zu wenig Stimmen von der Liste gestrichen.
Es wird wieder gewählt.

7.1.3 Wiederwahl ist möglich.

7.2. Wahl für den Leitenden Kreis

7.2.1 Es werden bis zu 8 Personen für den Leitenden Kreis (LK) gewählt.
Die Wahl ist für 2 Jahre.

7.2.2 Mindestens 2 Frauen und 2 Männer sollen im LK sein.

7.2.3 Der LK wählt selbst die Vorsitzenden.

7.3 Wahl für die Kammer

Es werden bis zu 6 Personen für die Kammer gewählt.
Die Wahl ist für 2 Jahre.

7.4 Wahl für die KiKK

Es werden bis zu 4 Personen für die Kirchen-Kreis-Konferenz (KiKK) gewählt.
Die Wahl ist für 1 Jahr.

7.5 Wahl für den LJCo

Es wird jede Herbst-Voll-Versammlung 1 Person für 2 Jahre gewählt.

7.6 Nachbesetzung der Plätze

7.6.1 Beim frühzeitigen Ausscheiden wird der leere Platz
bei der nächsten Vollversammlung nachgewählt.

7.6.2 Ausnahme für die Kammer

Es werden alle 2 Jahre auch 2 Nachrücker oder Nachrückerinnen gewählt.
Diese übernehmen zuerst leere Plätze in der Kammer.

7.6.3 Ausnahme für den LK

Es wird nur nachgewählt,
wenn es weniger als 6 Personen im LK geworden sind.

7.7 Wahlen und Delegationen werden am Ende der Sitzung gültig.

7.8 Abwahl

Eine Person kann mit 2/3-Mehrheit abgewählt werden.

7.9 Vertrauensfrage

Auch eine Vertrauensfrage ist möglich.
Bei einer 2/3-Mehrheit werden die Antragsstellenden abgewählt.

7.10 Bei einer Abwahl werden für die Plätze direkt bei diesem Konvent neu gewählt.

8. Ausschüsse

8.1 Der Konvent und der Leitende Kreis dürfen Arbeitsgruppen bilden.
Diese sind für besondere Fragen und Aufgaben da.
Diese Gruppen müssen sich an die Beschlüsse halten.

8.2 Der LK darf anderen Personen Aufgaben übertragen.
Diese Personen müssen sich an die Beschlüsse halten.

8.3 Für Ausschüsse gibt es kein zusätzliches Stimmrecht.

9. Protokolle

Von jeder LK-Sitzung gibt es ein Protokoll.

Der LK, die KiKK-Deligierte, die LJCo-Deligierte, die Kammer und die Hauptamtlichen erhalten dieses Protokoll.

Das Protokoll der Vollversammlung soll an alle gesendet werden.

10. Veröffentlichung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung steht auf der Homepage der Evangelischen Jugend im Dekanat Rosenheim.

11. Abkürzungen

DJKo = Dekanats-Jugend-Konvent

DJKa/Kammer = Dekanats-Jugend-Kammer

LK = Leitender Kreis

LJCo = Landes-Jugend-Konvent

KiKK = Kirchenkreis-Konferenz

VV = Vollversammlung

GO = Geschäftsordnung

12. Inkrafttreten

12.1 Bei einer Änderung der Geschäftsordnung wird das Datum der letzten Änderung am Ende hinzugefügt.

12.2 Die Geschäftsordnung wurde am 1. Mai 1988 beschlossen.
Sie wurde mehrmals geändert.

Ende der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde sehr oft verändert.

Sie wurde mit der nötigen Mehrheit geändert:

am 08. Mai 1994,
am 27. April 1997,
am 15. November 1998,
am 09. Mai 1999,
am 23. Oktober 1999,
am 15. Oktober 2000,
am 06. Mai 2001,
am 17. November 2002,
am 16. Mai 2004,
am 13. März 2005,
am 27. November 2005,
am 9. Mai 2010,
am 10. Februar 2012,
am 1. Dezember 2013,
am 09. Dezember 2015,
am 03. Dezember 2017,
am 1. Dezember 2018,
am 11.10.2020,
am 06.05.2022,
am 26.11.2022,
am 05.05.2023 und
am 14.04.2024.

Die letzte Änderung war am 14.09.2024.

Michael Beer

Leitender Kreis

(Erstellung der GO in LeichterSprache wurde von Andra Hinrichsen erstellt.
Darüber abgestimmt wurde bei der Herbstvollversammlung 2025.)